

Annahmearkunde
der
Bundesrepublik Deutschland

zur Änderung des Übereinkommens
vom 9. September 1996
über die Sammlung, Abgabe und Annahme
von Abfällen
in der Rhein- und Binnenschifffahrt

Nachdem die mit den Beschlüssen

1. CDNI 2017-I-4 der Konferenz der Vertragsparteien in Straßburg vom 22. Juni 2017 und
2. CDNI 2018-II-5 der Konferenz der Vertragsparteien in Straßburg vom 13. Dezember 2018
3. CDNI 2019-II-4 der Konferenz der Vertragsparteien in Straßburg vom 18. Dezember 2019

angenommenen

Änderungen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt,

deren Wortlaute beigefügt sind, in gehöriger Gesetzesform die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden haben, erkläre ich hiermit, dass die

Bundesrepublik Deutschland

die Änderungen annimmt.

Berlin, den 08. Dez. 2020

Der Bundespräsident



Der Bundesminister des Auswärtigen

